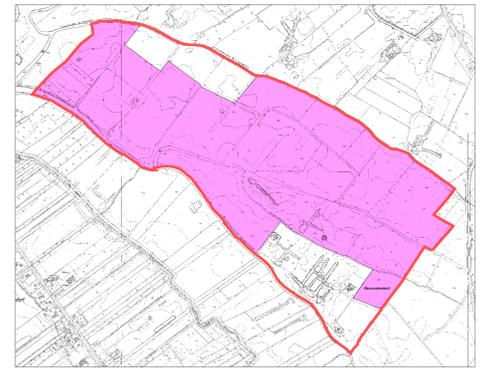
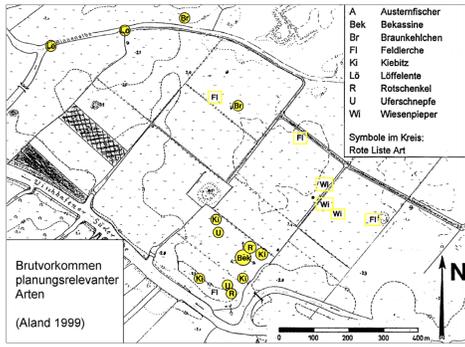


Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau und Verkehr



Ausgangslage 1999, neben der Bedeutung für nordische Gastvögel konnten nur wenige Brutvogelvorkommen festgestellt werden.

Entwicklung von Lebensräumen für Wiesenvögel und Wachtelkönig

Die farbigen markierten Teilflächen sind 2010 mit nationaler Bedeutung für die Avifauna festgestellt (KRÜGER & OLTMANN 2008)

FFH-Verträglichkeit der A 26

Das EU Vogelschutzgebiet V59 „Moore bei Buxtehude“:
Bei dem Vogelschutzgebiet „Moore bei Buxtehude“ handelt es sich um ein hochrangig wichtiges Gebiet für den Schutz von Vorkommen von Arten gemäß Art. 4 (1) VRL bzw. Anhang 1 VRL. Der Wachtelkönig kommt in hohen Bestandsdichten vor und stellt die wertbestimmende Art für die Ausweisung des Gebietes dar.
Weiterhin kommt gemäß Anhang 1 bzw. Art. 4 (1) der Neuntöter vor und gemäß Art. 4 (2) VRL sind eine Reihe von Artvorkommen zu nennen (Arten des Offenlandes und Arten des Halboffenlandes), die jedoch für die Ausweisung als Vogelschutzgebiet nicht ausschlaggebend waren.

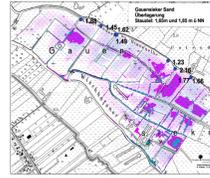
Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen durch:

- Flächenverbrauch durch die Lage des Straßennetzes im Gebiet, welche zum Verlust von Lebensraum führt.
- Lärmbelastungen, die durch Störung der Kommunikation des Wachtelkönigs zu Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit von Flächen mit Habitatsignung führen.

(Ermittlung der Beeinträchtigungen nach Garniel et. al.)

Maßnahmen zur Kohärenzsicherung:
Gemäß der erfolgreich durchgeführten Ausnahmeregelung sind neben den Maßnahmenflächen im Gebiet V59 zusätzlich ca. 208 ha Habitatfläche auf Gauensieker Sand zu entwickeln.

Herrichtung durch Maßnahmen in kleinen Schritten



Simulation der erreichbaren Stauhöhen.

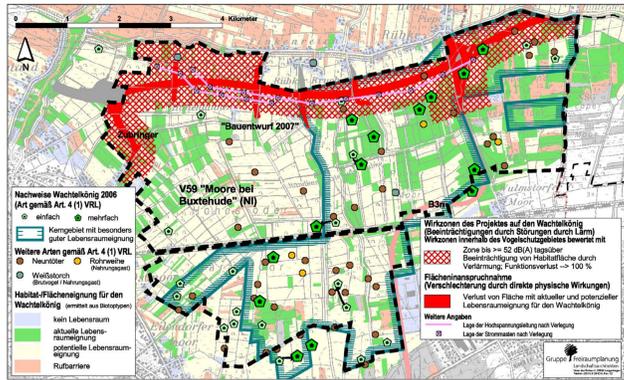


Regelmäßig im Frühjahr überflutete Bereiche.

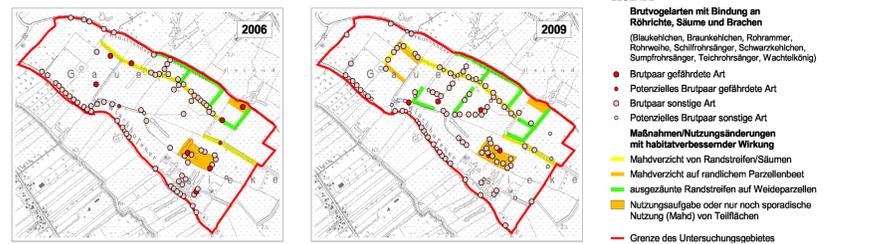
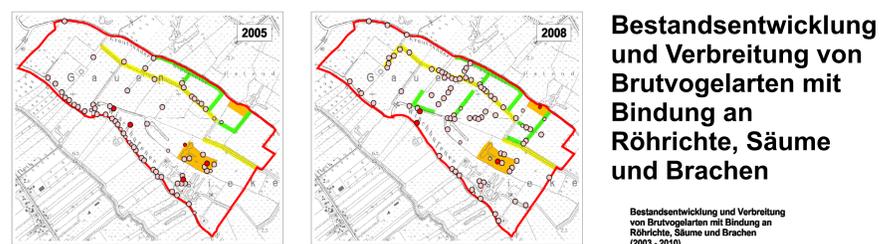
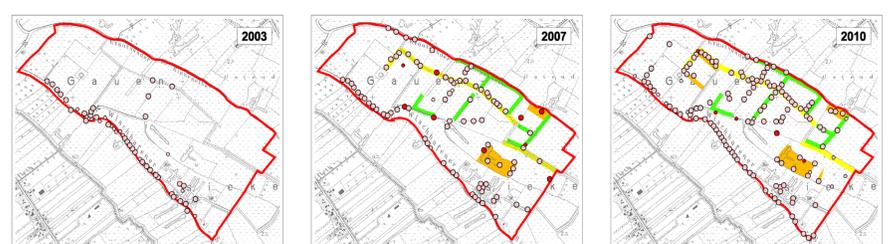
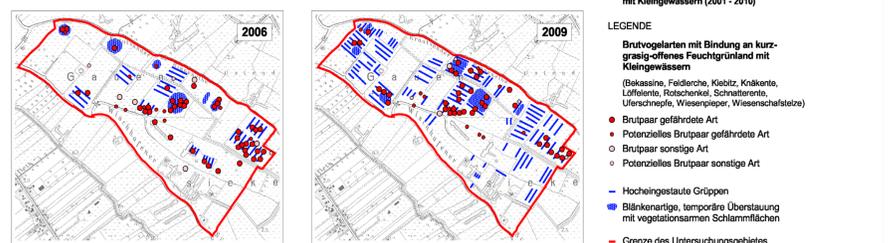
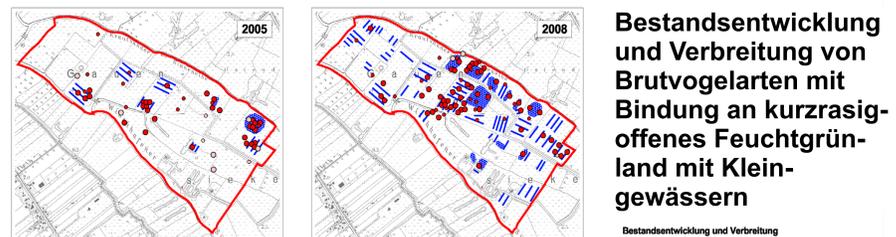
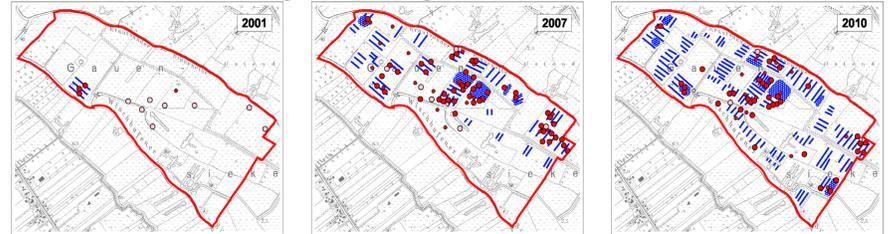


Saumstreifen entlang der Gräben.

- 2001 Beginn des Monitorings
- 2003 Beginn von regelmäßigen Besprechungen mit den Bewirtschaftern vor Ort
- 2003 Umsetzung von Extensivierungsaufträgen für die Nutzung, Einschränkung der Unterhaltung an Gräben und Gruppen
- 2004 Auszäunung von Saumstreifen mit Nachbeweidung
- 2006 Zulassung höherer Besatzdichten zugunsten einer günstigen Habitatentwicklung (Offenland)
- 2007 Anlage weiterer Saumstreifen, Zulassung von abschnittsweise Grabenerhaltung
- 2008 Bekämpfung des Fuchses durch Jagd an Kunstbauten
- 2011 weitere Verbesserungsmaßnahmen für die Wasserrückhaltung



Monitoring der Vogel-Brutbestände



Bestandsentwicklung und Verbreitung von Brutvogelarten mit Bindung an kurzrasig-offenes Feuchtgrünland mit Kleingewässern (2001 - 2010)

- LEGENDE**
- Brutvogelarten mit Bindung an kurzrasig-offenes Feuchtgrünland mit Kleingewässern (Bekassine, Feldlerche, Kiebitz, Kuckuck, Löffelente, Rotschenkel, Schnatterente, Uferschnepfe, Wiesenschnepfe, Wiesenschafstelze)
 - Brutpaar gefährdete Art
 - Potenzielles Brutpaar gefährdete Art
 - Brutpaar sonstige Art
 - Potenzielles Brutpaar sonstige Art
 - Hocheingestaute Gruppen
 - Blickkanalartige, temporäre Überstauung mit vegetationsarmen Schlammflächen
 - Grenze des Untersuchungsgebietes

Bestandsentwicklung und Verbreitung von Brutvogelarten mit Bindung an Röhrichte, Säume und Brachen (2003 - 2010)

- LEGENDE**
- Brutvogelarten mit Bindung an Röhrichte, Säume und Brachen (Blaukröte, Braunkehlchen, Rohrammer, Rotweilhe, Schilfrohrsänger, Schwarzwasserreiher, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Wachtelkönig)
 - Brutpaar gefährdete Art
 - Potenzielles Brutpaar gefährdete Art
 - Brutpaar sonstige Art
 - Potenzielles Brutpaar sonstige Art
 - Mahdverzicht auf Randstreifen/Säumen
 - Mahdverzicht auf randlichem Parzellenbeet
 - ausgezäunte Randstreifen auf Weideparzellen
 - Nutzungsaufgabe oder nur noch sporadische Nutzung (Mahd) von Teilflächen
 - Grenze des Untersuchungsgebietes

Erforderliche Kompensationsfunktionen



Kohärenzsicherung:
Lage der Maßnahmen im selben Naturraum erforderlich (Watten und Marschen)

Schaffung von Habitatstrukturen für den Wachtelkönig und Brutvogelarten des Offenlandes und Halboffenlandes.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:
Schaffung von Habitatstrukturen für wiesenbrütende Offenlandvogelarten.

Monitoring: 10 Jahre nach der Planfeststellung des III. BA der A 26.

Entwicklungsziele:

- Erhalt der weiträumigen, unzerschnittenen Halboffen- bzw. Offenlandschaft.
- Erhalt von Dauergrünland, Förderung der Umwandlung von Acker in Grünland.
- Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung von günstigen Habitatstrukturen und -requisiten für den Wachtelkönig in Verbindung mit günstigen Strukturen für Wiesenvögel des Offenlandes.

Beispiel für Habitatfläche mit gemeinsamer Eignung für Wiesenvögel und Wachtelkönig (Kehdinger Außendeichflächen)

Ähnliche Grundstrukturen sind auf Gauensieker Sand erkennbar



Kiebitz



Rotschenkel



Kampfläuferbalz

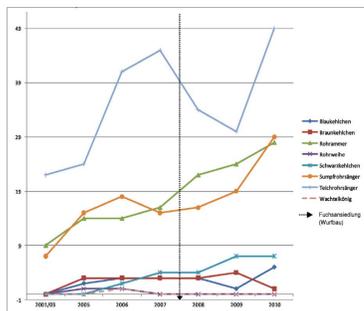


Bekassine

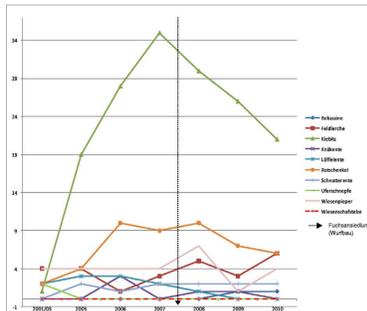


Wachtelkönig

Auswirkungen von Prädation auf Brutvögel



Erfolgreiche Bejagung an Kunstbauten



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Stade
Ansprechpartner: Herr Schröder

Planung: Gruppe Freiraumplanung
Landchaftsarchitekten
Kartierungen: ALAND